

#### **Herausgabemonat November 2025**

#### Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Handel, Gastgewerbe, Dienstleistung, Verkehr Frau Henker Telefon: 0345 2318-404

### Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

#### Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann

Frau Booch

Herr Friedl

Telefon: 0345 2318-777

Telefon: 0345 2318-715

Telefon: 0345 2318-719

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

X (ehem. Twitter): @StatistikLSA

Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de

Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

**Vertrieb:** Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

**Besucherdienst:** Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Öffentlichkeitsarbeit Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025, auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6H201

Foto Umschlag: Pixabay.com/Pexels

# Statistischer Bericht



Schiffsverkehr

Binnenschifffahrt

Juni 2025

Land Sachsen-Anhalt

# Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorber	merkungen	4
Tabelle	en	
1.	Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts - Zusammenfassende Übersichten	
1.1 1.2	Güterumschlag nach Hauptverkehrsbeziehungen seit 1995 Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen nach	6
1.3	NST/R 1991 bis 2010 Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen nach einheitlichem	7
	Güterverzeichnis der Verkehrsstatistiken (NST-2007) seit 2011	7 8
1.4	Güterumschlag nach Güterabteilungen und Monaten	o
2. 2.1	Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts Güterverkehr und tonnenkilometrische Leistung nach Haupt- verkehrsbeziehungen im Berichtsmenat und zeitraum	10
2.2	verkehrsbeziehungen im Berichtsmonat und -zeitraum Güterumschlag nach Monaten	11
2.3 2.4	Güterbeförderung nach Güterabteilungen im Berichtsmonat und -zeitraum Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und	12
	Hauptverkehrsbeziehungen im Monat	13
2.5	Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im Berichtszeitraum	16
2.6	Containerbeförderung nach Containerarten und Hauptverkehrsbeziehungen im Monat/Berichtszeitraum	22
2.7	Containerumschlag nach Wasserstraßengebieten, Containerart, Anzahl und TEU im Monat/Berichtszeitraum	23
2.8	Containerumschlag nach Wasserstraßengebieten, Containerart, Anzahl, TEU und Hauptverkehrsbeziehungen im Monat/Berichtszeitraum	24
3.	Schiffsverkehr auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts	
3.1	Schiffsverkehr nach Monaten	25
3.2	Schiffsverkehr nach Wasserstraßengebieten, Beladungszustand und Flagge im Berichtsmonat	26
3.3	Schiffsverkehr nach Wasserstraßengebieten, Beladungszustand und Flagge im Berichtszeitraum	27
Grafike	en	28
Einheit	liches Güterverzeichnis der Verkehrsstatistiken (NST-2007)	32

### Vorbemerkungen

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Neuordnung der Statistiken der Schifffahrt und des Güterkraftverkehrs, Art. 1 Gesetz über die Verkehrsstatistik der See- und Binnenschifffahrt sowie des Güterkraftverkehrs (Verkehrsstatistikgesetz - VerkStatG) vom 20. Februar 2004 (BGBI. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 218), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

#### Methodik

Meldepflichtig in der Binnenschifffahrtsstatistik sind Ankünfte und Abgänge von Schiffen mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen in deutschen Häfen oder sonstigen Lade- und Löschplätzen, deren Ziel oder Herkunft ein Binnenhafen (Hafen an einer Binnenwasserstraße) ist. Ebenso meldepflichtig sind Ankünfte und Abgänge im sogenannten Binnen-See-Verkehr. Dazu zählen neben den die Seegrenze überschreitenden Verkehren zwischen Binnenhäfen (Häfen südlich der Binnengrenze der Seeschifffahrt) und Häfen außerhalb Deutschlands auch jene zwischen Binnenhäfen und Küstenhäfen Deutschlands.

Die Ergebnisse dieser Statistik dienen besonders als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Die Erhebungen werden laufend durchgeführt und monatlich ausgewertet. Die Erfassung erfolgt i. d. R. mittels Zählkarten. Für jeden Lade- und Löschvorgang in den Häfen und Umschlagstellen sind über Ankunfts- bzw. Abgangszählkarten Auskünfte zu erteilen.

#### Erläuterungen

**Flagge**: Für den Nachweis des Schiffs- und Güterverkehrs nach Flaggen ist maßgebend, welche Flagge die Schiffe zum Zeitpunkt der Anschreibung führten.

**Güterumschlag/Güterbeförderung:** Der Güterumschlag ergibt sich aus der Summe aller Meldungen über Ein- und Ausladungen der in den sachsen-anhaltischen Häfen ankommenden und abgehenden Schiffe. In der Güterbeförderung werden Transporte zwischen zwei Häfen innerhalb Sachsen-Anhalts nur einmal berücksichtigt (Empfang).

**Gütersystematik:** Der Nachweis der Güterarten erfolgt im vorliegenden Bericht ab 2011 nach dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (Standard Goods Nomenclature for Transport Statistics 2007, NST-2007), welches insgesamt 20 Güterabteilungen umfasst. Zuvor fand das amtliche Güterverzeichnis - NST/R - Systematisches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik - Anwendung.

Hauptverkehrsbeziehungen: Die Hauptverkehrsbeziehungen richten sich nach der geographischen Lage der empfangenden und versendenden Stelle. Unterschieden werden der Verkehr innerhalb Deutschlands (Verkehr zwischen deutschen Häfen) sowie der grenz-überschreitende Verkehr (Verkehr zwischen deutschen Häfen und solchen im Ausland).

**Schiffs- und Güterverkehr:** Die Statistik erfasst Schiffe, soweit sie Zwecken der Güterbeförderung dienen und dabei hier die in sachsen-anhaltischen Häfen ankommenden und abgehenden Schiffe und deren umgeschlagene Güter.

**Wasserstraßen:** Deutschland wird in neun Wasserstraßengebiete unterteilt. Für Sachsen-Anhalt werden Schiffsbewegungen für die beiden Wasserstraßen Elbegebiet und Mittellandkanalgebiet nachgewiesen.

Die Zählkarten zur vorliegenden Statistik sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

#### Rundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

#### Zeichenerklärung

- x = Tabellenfach gesperrt weil Aussage nicht sinnvoll
- = genau Null oder auf Null geändert
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

#### Abkürzungen

TEU Twenty-Foot-Equivalent-Unit (Container ca. 6 m Länge)

Tkm Tonnenkilometer

## 1. Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts - Zusammenfassende Übersichten

## 1.1 Güterumschlag nach Hauptverkehrsbeziehungen seit 1995

		Daru	ınter		
	Insgesamt	Verkehr mit	grenzüber-	Empfang	Versand
Jahr	magesami	anderen	schreitender	Lilipialig	versariu
		Bundesländern <sup>1</sup>	Verkehr		
			in 1 000 Tonnen		
1995	6 978	5 310	1 669	2 265	4 714
1996	6 531	4 989	1 541	2 262	4 269
1997	7 214	5 583	1 631	2 715	4 499
1998	7 146	5 244	1 902	2 293	4 853
1999	7 302	5 605	1 697	2 257	5 044
2000	6 705	5 105	1 600	2 000	4 705
2001	5 978	4 304	1 673	1 880	4 097
2002	6 068	4 544	1 524	1 813	4 255
2003	6 474	4 669	1 806	2 029	4 445
2004	6 984	4 610	2 373	2 181	4 802
2005	7 909	5 560	2 349	2 234	5 675
2006	7 506	5 191	2 315	2 403	5 103
2007	7 565	4 918	2 647	2 619	4 946
2008	7 897	5 240	2 657	2 734	5 164
2009	7 161	5 079	2 074	2 098	5 064
2010	7 181	4 630	2 532	2 359	4 822
2011	7 539	5 140	2 362	2 609	4 930
2012	6 979	5 257	1 698	2 416	4 563
2013	7 336	5 585	1 711	2 572	4 764
2014	7 450	5 967	1 466	2 657	4 794
2015	7 460	6 014	1 421	2 828	4 631
2016	7 184	5 557	1 610	2 700	4 483
2017	6 862	5 059	1 750	2 404	4 458
2018	5 713	4 177	1 512	2 203	3 510
2019	5 651	3 727	1 888	2 062	3 589
2020	6 233	3 751	2 465	1 899	4 334
2021	6 365	3 712	2 576	1 904	4 460
2022	5 714	3 434	2 161	1 993	3 721
2023	5 984	3 553	2 260	1 895	4 089
2024	6 096	3 358	2 498	1 874	4 221

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> bis 2008 Verkehr innerhalb BRD

### 1.2 Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen nach NST/R 1991 bis 2010

		Darunter						
	Insgesamt	0 landwirtschaftl.	3 Erdöl,	6 Steine	_			
Jahr	insgesami	und verwandte	Mineralölerzeugn.,	und	7 Düngemittel			
		Erzeugnisse	Gase	Erden				
			in 1 000 Tonnen					
1991	2 736	539	273	434	601			
1992	3 188	677	505	570	526			
1993	3 235	713	343	789	421			
1994	5 380	931	563	1 971	715			
1995	6 978	1 288	1 168	2 355	883			
1996	6 531	1 192	1 107	2 448	838			
1997	7 214	880	1 320	2 896	897			
1998	7 146	1 055	1 191	2 429	1 297			
1999	7 302	1 092	1 001	2 377	1 343			
2000	6 705	1 496	928	2 067	949			
2001	5 978	1 126	938	1 938	820			
2002	6 068	1 148	878	2 016	827			
2003	6 474	1 593	802	2 140	811			
2004	6 984	1 207	758	2 740	798			
2005	7 909	1 722	719	2 954	806			
2006	7 506	1 649	693	2 612	713			
2007	7 565	1 588	613	2 455	712			
2008	7 897	1 739	706	2 536	684			
2009	7 161	1 776	571	2 417	450			
2010	7 181	1 906	639	2 183	533			

### 1.3 Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen nach NST 2007 seit 2011

( <u> </u>				Daru	Darunter					
			01 Erzeugnisse d.	03 Erze, Steine	07 Kokerei-	08 chemische				
Jahr	Monat	Insgesamt	Land- u. Forstw.,	und	und Mineral-	Erzeugnisse				
			Fischerei	Erden	ölerzeugnisse					
1		in 1 000 Tonnen								
0044		7.500	0.400	0.007	004	740				
2011		7 539	2 498	2 267	831	719				
2015		7 460	2 662	1 422	1 535	736				
2016		7 184	2 159	1 610	1 437	818				
2017		6 862	2 176	1 428	1 259	913				
2018		5 713	1 362	1 456	1 145	831				
2019		5 651	1 329	1 556	1 081	788				
2020		6 233	2 234	1 273	935	841				
2021		6 365	2 606	1 184	883	882				
2022		5 714	2 185	988	908	706				
2023		5 984	2 598	749	956	693				
2024		6 096	2 523	714	847	1 018				
2025										
Januar		597	252	68	76	85				
Februar		497	211	63	53	84				
März		563	220	98	55	101				
April		638	262	81	83	74				
Mai		520	156	102	77	78				
Juni		475	141	91	74	69				
Juli										
August										
Septembe	er									
Oktober										
Novembe	r									
Dezembe	r									

### 1.4 Güterumschlag nach Güterabteilungen

Jahr Monat	Insgesamt	Erzeugn.	14 11			Daru					
	Incapcomt		Kohle,	Erze,	Nah-	Textilien,	Holzw.,	Kokerei-	che-	sonst.	Metalle
Monat	moyesanil	d. Land- u.	rohes	Steine	rungs-	Bekleidg.,	Papier,	und	mische	Mineral-	und
		Forstw.,	Erdöl,	und	und	Leder u.	Pappe,	Mineral-	Erzeug-	erzeug-	Metall-
		Fischerei	Erdgas	Erden	Genussm.	-waren	Druckerz.	ölerzeug.	nisse	nisse etc.	erzeugn.
		•				000 Tonne				•	
2011	7 539	2 498	34	2 267	339	0	104	831	719	143	99
2015	7 460	2 662	17	1 422	514	2	44	1 535	736	81	148
2017	6 862	2 176	17	1 428	393	2	8	1 259	913	176	147
2018	5 713	1 362	12	1 456	444	2	4		831	89	119
2019	5 651	1 329	24	1 556	446	2	0	1 081	788	74	94
2020	6 233	2 234	15	1 273	534	0	7	935	841	100	70
2021	6 365	2 606	12	1 184	468	1	3	883	882	54	64
2022	5 714	2 185	94	988	460	4	48	908	706	20	98
2023	5 984	2 598	94	749	542	5	69	956	693	15	75
2024	6 096	2 523	9	714	503	4	66	847	1 018	22	74
2023											
Januar	499	200	19	61	39	_	4	91	62	1	4
Februar	485	205	17	87	38	_	1	70	39	1	3
März	516	227	6	82	45	_	0	83	56	1	4
April	520	209	3	69	39	_	27	88	56	3	15
Mai	523	208	4	84	44	_	5	101	47	1	8
Juni	494	197	14	62	47	_	0	90	59	3	7
Juli	414	199	10	59	23	_	5	48	53	3	3
August	531	252	7	64	47	1	2	65	70	0	12
September	505	219	7	63	49	2	3	73	66	1	9
Oktober	485	206	4	42	58	2	10	72	72	0	0
November	572	284	2	51	61	0	8	86	60	0	3
Dezember	439	193	0	25	53	0	4	88	52	0	6
2024											
Januar	481	225	1	25	46	_	4	99	57	0	7
Februar	554	276	1	53	43	_	2	54	80	2	9
März	474	205		69	35	0	1	39	90	2	7
April	466	187	_	66	40	-	32	37	83	1	3
Mai	587	288	_	54	42	0	5	69	85	0	10
Juni	467	212	2	43	35	-	1	66	81	1	2
Juli	486	219	_	56	23	0	1	72	80	5	2
August	527	192	_	78	42	1	1	74	104	1	8
September	504	170	1	69	45	1	12	100	75	1	9
Oktober	498	179	2	72	43	1	5	79	88	2	1
November	586	200	1	78	52	0	0	88	113	7	9
Dezember	466	169	-	53	56	1	2		81	1	9
2025											
Januar	597	252	_	68	51	0	0	76	85	7	16
Februar	497	211	3	63	41	0	3	53	84	3	4
März	563	220	3	98	45	0	-	55	101	5	-
April	638	262	1	81	53	-	- 21	83	74	6	20
Mai	520	156	-	102	41	0	12	77	78	6	10
Juni	475	141	2	91	38	0	0	74	69	5	8
Juli											
August		•••	•••	•••		•••	•••	•••		•••	
September		•••	•••	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •			•••	•••	•••	•••	
Oktober		•••	•••	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •			•••	•••	•••	•••	
November		•••	•••	•••			•••	•••	•••	•••	
14040111001											

### und Monaten

				-		noch dar				
	sonstige	nicht			Geräte,		Sekundär-	Möbel,		Masch.
Jahr	Güter	identifi-	Sammel-	Umzugs-	Material	Post,	rohstoffe,	Schmuck,	Fahr-	und
Monat	a. n. g.	zierbare	gut	gut	zur	Pakete	Abfälle	Musik-	zeuge	Aus-
		Güter			Güterbef.			instrum.		rüstungen
					onnen	in 1 000 T				
2011	_	1	_	_	38	_	345	1	11	108
2015	_	_	_	_	26	_	229	0	1	43
2017		_	_	_	22	_	240	2	1	77
2018	0	_	_	_	15	_	184	0	1	48
2019		_	_	_	22	_	198	1	0	35
2020		0	0	0	28	_	171	1	-	23
2020		0	1	0	28	_	140	0	_	38
2021		2	5	-	26	_	151	1	1	20
2022		-	0	_	24		137	0	0	28
2023		0	0	_	22	_	229	3	1	58
2024	1	U	U	-	22	-	229	3	'	30
2023										
Januar	-	-	-	-	2	-	16	-	-	1
Februar	-	-	-	-	2	-	21	-	-	1
März	-	-	-	-	3	-	7	-	-	2
April	-	-	-	-	2	-	10	-	-	2
Mai	-	-	-	-	2	-	16	0	-	2
Juni	-	-	-	-	2	-	11	-	0	1
Juli	-	-	0	-	2	-	6	-	0	1
August	-	-	-	-	2	-	8	-	-	2
September	-	-	-	-	2	-	7	0	-	4
Oktober	-	-	0	-	2	-	12	-	-	4
November	-	-	-	-	3	-	10	0	-	4
Dezember	-	-	0	-	1	-	12	0	-	4
2024										
Januar	-	0	0	-	2	-	12	0	0	3
Februar	-	-	0	-	2	-	28	0	-	3
März	-	-	0	-	1	-	17	0	-	7
April	-	-	-	-	2	-	10	1	0	5
Mai	-	-	0	-	2	-	29	1	-	3
Juni	-	-	-	-	1	-	14	0	-	7
Juli	-	-	-	-	2	-	22	0	0	4
August	-	-	-	-	2	-	19	0	0	5
September	-	-	-	-	2	-	14	0	0	4
Oktober	-	-	-	-	3	-	17	0	0	7
November	-	-	-	-	2	-	30	0	0	6
Dezember	-	-	-	-	1	-	18	0	-	2
2025										
Januar	-	-	-	-	2	-	33	1	-	6
Februar	-	-	0	-	2	-	22	1	-	7
März	-	-	0	-	2	-	23	1	0	8
April	-	-	0	-	2	-	25	1	0	8
Mai	-	-	0	-	1	-	29	1	-	7
Juni	-	-	-	-	2	-	35	2	-	10
Juli										
August										
September										
Oktober										
November										
Dezember										

## 2. Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts

### 2.1 Güterverkehr und tonnenkilometrische Leistung nach Hauptverkehrsbeziehungen im Berichtsmonat und -zeitraum

	Juni	Mai	Juni		Januar bis Ju	uni			
Gegenstand der Nachweisung	2024	2025	2025	2024	2025	Veränderung			
		ir	1 000 Tonnen			um %			
		Güterv	erkehr nach H	auptverkehrsb	eziehungen				
Verkehr innerhalb Sachsen-Anhalts	4	4	3	80	38	-53,2			
Verkehr mit anderen Bundesländern									
Empfang	79	112	105	499	592	18,8			
Versand	163	220	203	1 138	1 281	12,6			
Grenzüberschreitender Verkehr									
Empfang	51	74	49	289	479	65,8			
Versand	166	107	114	953	868	-8,9			
Gesamtverkehr	463	517	474	2 959	3 258	10,1			
darunter Verkehr mit deutschen Schiffen	201	282	273	1 400	1 622	15,8			
	Tonnenkilometrische Leistung nach Hauptverkehrsbeziehungen in Mill. Tkm								
Verkehr innerhalb Sachsen-Anhalts	1	1	0	16	5	-66,6			
Verkehr mit anderen Bundesländern									
Empfang	25	35	36	158	198	25,6			
Versand	48	61	57	332	363	9,2			
Grenzüberschreitender Verkehr									
Empfang	26	37	25	144	244	68,8			
Versand	85	56	62	500	456	-8,9			
Gesamtverkehr	186	191	180	1 150	1 265	10,0			
·····	.50	.01	.00	50	. =30	15,3			

### 2.2 Güterumschlag nach Monaten

		2024			2025		Veränderung
Zeitraum	Empfang	Versand	insgesamt	Empfang	Versand	insgesamt	2025/2024
			in 1 000 <sup>-</sup>	Tonnen			um %
Januar	137	344	481	194	403	597	24,1
Februar	153	401	554	157	340	497	-10,3
März	131	343	474	157	406	563	18,7
April	139	327	466	253	384	638	36,9
Mai	174	414	587	190	330	520	-11,5
Juni	134	332	467	157	318	475	1,9
Juli	158	328	486				
August	170	357	527				
September	182	322	504				
Oktober	161	336	498				
November	191	395	586				
Dezember	145	321	466	•••	•••	•••	
Insgesamt	1 874	4 221	6 096				

### 2.3 Güterbeförderung nach Güterabteilungen im Berichtsmonat und -zeitraum

	Juni	Mai	Juni		Januar bis Ju	ıni
Güterabteilung	2024	2025	2025	2024	2025	Veränderung
			in Tonnen			um %
		Gesamto	jüterbeförderi	ung nach Güte	rabteilungen	
Erzeugnisse der Land- u. Forstw., Fischerei	208 699	152 922	140 418	1 324 076	1 213 945	-8,3
Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	2 208	-	1 736	4 734	8 595	81,6
Erze, Steine und Erden, sonst. Bergbauerz.	43 347	101 737	90 698	309 885	502 366	62,1
Nahrungs- und Genussmittel	35 124	40 842	38 014	242 307	268 216	10,7
Textilien, Bekleidung, Leder und -waren	-	295	71	55	786	х
Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	1 076	11 694	8	45 040	36 083	-19,9
Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	65 617	77 093	74 317	362 727	419 384	15,6
Chemische Erzeugnisse	81 384	77 515	69 287	475 556	490 815	3,2
Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	1 332	6 336	4 855	6 603	32 038	385,2
Metalle und Metallerzeugnisse	2 336	10 197	6 619	37 045	56 716	53,1
Maschinen, Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	6 319	6 420	9 636	28 939	43 999	52,0
Fahrzeuge	-	_	-	59	179	204,3
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	254	939	1 928	2 242	5 964	166,0
Sekundärrohstoffe, Abfälle	13 776	29 282	34 684	109 354	167 312	53,0
Post, Pakete	-	_	-	-	_	, -
Geräte und Material für die Güterbeförderung	1 295	1 170	1 560	9 465	11 164	17,9
Umzugsgut	_	_	_	_	_	
Sammelgut	_	384	_	394	726	84,5
Nicht identifizierbare Güter	_	_	_	53	-	x
Sonstige Güter a. n. g.	_	_	_	-	_	_
Insgesamt	462 768	516 825	473 830	2 958 533	3 258 287	10,1
		Anteil der G	üterabteilung	en an Gesamtb	eförderuna in	%
Erzeugnisse der Land- u. Forstw., Fischerei	45,1	29,6	29,6	44,8	37,3	×
Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	0,5	-	0,4	0,2	0,3	x
Erze, Steine und Erden, sonst. Bergbauerz.	9,4	19,7	19,1	10,5	15,4	х
Nahrungs- und Genussmittel	7,6	7,9	8,0	8,2	8,2	x
Textilien, Bekleidung, Leder und -waren	-	0,1	0,0	0,0	0,0	x
Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	0,2	2,3	0,0	1,5	1,1	х
Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	14,2	14,9	15,7	12,3	12,9	x
Chemische Erzeugnisse	17,6	15,0	14,6	16,1	15,1	x
Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	0,3	1,2	1,0	0,2	1,0	x
Metalle und Metallerzeugnisse	0,5	2,0	1,4	1,3	1,7	х
Maschinen, Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	1,4	1,2	2,0	1,0	1,4	x
Fahrzeuge	-	-	-	0,0	0,0	x
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	0,1	0,2	0,4	0,1	0,2	x
Sekundärrohstoffe, Abfälle	3,0	5,7	7,3	3,7	5,1	x
Post, Pakete	-	_	-	-	-	х
Geräte und Material für die Güterbeförderung	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	x
Umzugsgut	-	-	-	-	-	x
Sammelgut	-	0,1	_	0,0	0,0	×
-	_	-,-	-	0,0	-	×
Nicht identifizierbare Güter				-,•		•
Nicht identifizierbare Güter Sonstige Güter a. n. g.	-	_	-	-	-	х

# 2.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im Juni 2025

NST-		Güter-	Empfa	ing	Versand		
2007	Güterabteilung/	umschlag	davon aus	Häfen	davon nacl	n Häfen	
Abteilung	Gütergruppe	insgesamt	in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland	
Gruppe			ir	n 1 000 Tonner	า		
				Elbegebiet			
01	Erzeugnisse der Land- u. Forstw., Fischerei	46	1	_	23	23	
01.1	Getreide	46	1	-	22	23	
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	1	_	-	1	_	
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	37	0	-	36	1	
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	37	0	-	36	1	
04	Nahrungs- und Genussmittel	5	4	-	1	-	
04.6	Stärke, Stärkeerzeugnisse, Futtermittel	5	4	-	1	-	
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	0	-	-	0	-	
06.2	Papier, Pappe und Waren daraus	0	-	-	0	-	
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	74	48	4	1	22	
07.1	Kokereierzeugnisse	1	-	-	-	1	
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	73	48	4	1	21	
08	Chemische Erzeugnisse	4	3	1	0	-	
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	0	0	-	-	-	
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	2	1	1	0	-	
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	1	1	-	-	-	
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw)	0	-	-	0	-	
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	0	-	-	0	-	
11	Maschinen u. Ausrüstungen, Haushaltswaren	8	4	1	3	-	
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung uverteilung	6	4	1	2	-	
11.8	Sonstige Maschinen	1	0	-	1	-	
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	0	0	-	-	-	
13.1	Möbel	0	0	-	-	-	
13.2	Sonstige Erzeugnisse	0	0	-	-	-	
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	32	10	15	7	-	
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	32	10	15	7	-	
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	1	0	-	0	-	
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	1	0	-	0	-	
	Zusammen	207	69	20	72	46	

Noch 2.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im Juni 2025

NST-		Güter-	Empf	ang	Versa	nd
2007	Güterabteilung/	umschlag	davon au		davon nacl	h Häfen
Abteilung	Gütergruppe	insgesamt	in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
Gruppe				in 1 000 Tonne	n	
			Mi	ttellandkanalge	ebiet	
0.4	Eindual-ord-or-Edui	0.4	4	0	45	47
01	Erzeugnisse der Land- u. Forstw., Fischerei	94	1	2		47
01.1	Getreide	78	-	-	31	47
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	5	0	-	4	-
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprunges	12	0	2		-
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	2	-	2		-
02.1	Kohle	2	-	2		-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	54	10	1	43	-
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	54	10	1	43	-
04	Nahrungs- und Genussmittel	33	18	-	8	8
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	0	0	-	-	-
04.6	Stärke, Stärkeerzeugnisse, Futtermittel	31	17	-	5	8
04.7	Getränke	2	-	-	2	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	0	0	-	-	-
05.1	Textilien	0	0	-	-	-
08	Chemische Erzeugnisse	66	4	18		12
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	4	0	2		1
08.2	Chemische Grundstoffe (organisch)	6	0	3	3	-
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	54	3	12	28	11
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	1	-	1	-	-
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	1	1	-	-	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	5	4	1	0	-
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	0	-	-	0	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	5	4	1	-	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	8	1	5	1	-
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	8	1	5	1	-
11	Maschinen und Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	2	1	-	1	-
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung und -verteilung	0	0	-	0	-
11.8	Sonstige Maschinen	1	1	-	1	-
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	2	1	-	1	-
13.1	Möbel	1	1	-	-	-
13.2	Sonstige Erzeugnisse	1	0	-	1	-
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	3	-	-	3	-
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	3	-	-	3	-
16	Geräte u. Material zur Güterbeförderung	1	1	-	0	-
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	1	1	-	0	-
	Zusammen	269	39	29	133	67

Noch 2.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen im Juni 2025

NST-		Güter-	Empfang		Versand		
2007	Güterabteilung/	umschlag	davon aus Hä	ifen	davon nach	n Häfen	
Abteilung	Gütergruppe	insgesamt	in Deutschland im	Ausland	in Deutschland	im Ausland	
Gruppe			in 1	000 Tonne	en		
			Wasserstraß	engebiete	insgesamt		
01	Erzeugnisse der Land- und Forstw., Fischerei	141	1	2	68	70	
01.1	Getreide	124	1	-	53	70	
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	5	0	-	5	-	
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	12	0	2	9	-	
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	2	-	2	-	-	
02.1	Kohle	2	-	2	-	-	
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	91	10	1	79	1	
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	91	10	1	79	1	
04	Nahrungs- und Genussmittel	38	22	-	8	8	
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	0	0	-	_	-	
04.6	Stärke, Stärkeerzeugnisse, Futtermittel	36	21	_	6	8	
04.7	Getränke	2	_	_	2	_	
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	0	0	_	_	_	
05.1	Textilien	0	0	_	_	_	
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	0	-	_	0	_	
06.2	Papier, Pappe und Waren daraus	0	_	_	0	_	
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	74	48	4	1	22	
07.1	Kokereierzeugnisse	1	-		· ·	1	
07.1	Flüssige Mineralölerzeugnisse	73	48	4	1	21	
08	Chemische Erzeugnisse	69	7	19	31	12	
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	4	0	2	-	1	
08.2	Chemische Grundstoffe (organisch)	6	0	3	3		
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	56	4	13	28	11	
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	1	7	13	20		
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	2	2		-	-	
09.0	Sonst. Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	5	4	1	0	-	
09.1		0	4	1	0	-	
	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	_	-	-	U	-	
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	5	4	1	-	-	
10	Metalle und Metallerzeugnisse	8	1	5	1	-	
10.1	Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	8 10	4	5	1 5	-	
11 11.4	Maschinen u. Ausrüstungen, Haushaltsgeräte Geräte d. Elektrizitätserzeugung uverteilung	7	4	1	3	-	
11.4	Sonstige Maschinen	3	1		2	-	
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	2	1	_	1	_	
13.1	Möbel	1	1	_	· -	_	
13.2	Sonstige Erzeugnisse	1	0	_	1	_	
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	35	10	15	10	_	
14.2	Sonstige Abfälle u. Sekundärrohstoffe	35	10	15	10	_	
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	2	1	13	10	_	
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	2	1	-	1	-	
10.1	Legio Container und Wechselbenaiter	2	ı	-	1	-	
	Insgesamt	475	108	49	205	114	

# 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis Juni 2025

NST-		Güter-	Empfa	ang	Versa	and
2007	Güterabteilung/	umschlag	davon aus	Häfen	davon nad	h Häfen
Abteilung	Gütergruppe	insgesamt	in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
Gruppe				in 1 000 Tonne	en	
				Elbegebiet		
01	Erzeugnisse der Land- und Forstw., Fischerei	455	23	125	180	127
01.1	Getreide	288	1	_	162	125
01.4	Obst und Gemüse	1	-	_	1	-
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	15	-	-	15	-
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	151	22	125	2	2
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	3	-	3	_	-
02.1	Kohle	3	-	3	_	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	193	9	_	182	2
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	193	9	-	182	2
04	Nahrungs- und Genussmittel	112	20	_	56	36
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	0	0	-	_	-
04.6	Stärke, Stärkeerzeugnisse, Futtermittel	111	20	_	55	36
04.7	Getränke	1	-	_	1	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	0	-	_	0	-
05.1	Textilien	0	-	_	0	-
05.2	Bekleidung und Pelzwaren	0	-	_	0	-
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	0	-	-	0	-
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	0	-	-	0	-
06.2	Papier, Pappe und Waren daraus	0	-	-	0	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	413	287	15	3	108
07.1	Kokereierzeugnisse	7	-	-	-	7
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	399	287	15	3	94
07.3	Gasfötmige, verflüssigte o. verd. Mineralölerz.	7	-	-	-	7
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	0	-	-	0	-
08	Chemische Erzeugnisse	70	7	16	7	41
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	2	1	-	1	-
08.2	Chemische Grundstoffe (organich)	22	0	4	3	15
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	13	1	9	2	-
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	29	0	3	0	25
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	5	5	-	0	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	8	8	-	0	-
09.1	Gals , Porzellan und keramische Erzeugnisse	8	8	-	0	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	2	2	0	0	-
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	2	2	-	0	-
10.2	NE-Metalle, Halbzeug	0	0	-	-	-
10.5	Heizkessel, Waffen, sonstige Metallerzeugnisse	0	-	0	-	-

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis Juni 2025

NST-		Güter-	Empfa	ng	Versand		
2007	Güterabteilung/	umschlag	davon aus	Häfen	davon nad	ch Häfen	
Abteilung	Gütergruppe	insgesamt	in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland	
Gruppe			İ	n 1 000 Tonne	en		
			r	ioch Elbegebi	iet		
11	Maschinen und Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	37	27	2	7	1	
11.4	Geräte der Elektrizitätserzeugung uverteilung	32	25	2	5	-	
11.8	Sonstige Maschinen	5	2	-	2	1	
13	Möbel, Schmuck. Musikinstrumente	0	0	-	0	-	
13.1	Möbel	0	0	-	0	-	
13.2	Sonstige Erzeugnisse	0	0	-	-	-	
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	160	56	67	37	-	
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	160	56	67	37	-	
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	4	1	-	4	-	
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	4	1	-	4	-	
18	Sammelgut	1	0	-	1	-	
18.0	Sammelgut	1	0	-	1	-	
	Zusammen	1 459	439	227	476	316	

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis Juni 2025

NST-		Güter-	Empfa	ing	Versand		
2007	Güterabteilung/	umschlag	davon aus	Häfen	davon nach Häfen		
Abteilung	Gütergruppe	insgesamt	in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland	
Gruppe			in	1 000 Tonnen			
			Mitte	llandkanalgeb	piet		
01	Erzeugnisse der Land- und Forstw., Fischerei	787	26	16	329	416	
01.1	Getreide	663	1	-	251	411	
01.4	Obst und Gemüse	0	0	-	-	-	
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	45	10	-	34	1	
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	78	15	16	44	4	
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	6	-	6	-	-	
02.1	Kohle	6	-	6	-	-	
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	309	46	9	227	28	
03.2	NE-Metallerze	1	-	1	-	-	
03.4	Salz, Natriumchlorid, Meerwasser	26	-	2	-	24	
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	282	46	6	227	4	
04	Nahrungs- und Genussmittel	158	58	4	54	43	
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	1	1	-	-	-	
04.6	Stärke, Stärkeerzeugnisse, Futtermittel	153	57	4	50	43	
04.7	Getränke	4	0	-	4	-	
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	1	0	-	0	-	
05.1	Textilien	1	0	-	0	-	
05.2	Bekleidung und Pelzwaren	0	-	-	0	-	
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	36	3	31	2	-	
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	36	3	31	2	-	
06.2	Papier, Pappe und Waren daraus	0	0	-	-	-	
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	6	2	5	-	-	
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	6	2	5	-	-	
08	Chemische Erzeugnisse	421	30	121	204	66	
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	66	3	36	24	3	
08.2	Chemische Grundstoffe (organisch)	8	0	4	4	-	
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	339	21	80	175	63	
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	1	-	1	-	-	
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	7	6	-	1	-	
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	24	16	6	2	-	
09.1	Glas, Porzellan u. ä. Erzeugnisse	2	-	-	2	-	
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	22	16	6	0	-	
10	Metalle und Metallerzeugnisse	56	1	54	1	-	
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	56	1	54	1	-	
10.2	NE-Metalle, Halbzeug	0	0	-	-	-	

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis Juni 2025

NST-		Güter- Empfang			Versand			
2007	Güterabteilung/	umschlag	davon aus	Häfen	davon nacl	n Häfen		
Abteilung	Gütergruppe	insgesamt	in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland		
Gruppe			in	1 000 Tonnen				
		noch Mittellandkanalgebiet						
11	Maschinen und Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	7	2	-	6	0		
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung und -verteilung	2	1	-	1	-		
11.5	Elektronische Bauelemente	0	-	-	0	-		
11.8	Sonstige Maschinen	6	1	-	5	0		
12	Fahrzeuge	0	0	-	0	-		
12.1	Erzeugnisse der Automobilindustrie	0	0	-	0	-		
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	6	3	-	3	-		
13.1	Möbel	1	1	-	0	-		
13.2	Sonstige Erzeugnisse	5	2	-	3	-		
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	7	0	-	7	-		
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	7	0	-	7	-		
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	7	5	-	2	-		
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	7	5	-	2	-		
	Zusammen	1 831	191	251	836	552		

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis Juni 2025

NST-		Güter-	Empfa	ang	Versa	nd
2007	Güterabteilung/	umschlag	davon aus		davon nac	h Häfen
Abteilung	Gütergruppe	insgesamt	in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland
Gruppe			<u> </u>	in 1 000 Tonne	n	
•						
			Wassers	traßengebiete	insgesamt	
01	Erzeugnisse der Land- und Forstw., Fischerei	1 241	49	141	509	543
01.1	Getreide	951	2	-	413	536
01.4	Obst und Gemüse	1	0	-	1	-
01.5	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	60	10	-	49	1
01.7	Andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs	229	36	141	46	6
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas	9	-	9	-	-
02.1	Kohle	9	-	9	-	-
03	Erze, Steine u. Erden, sonst. Bergbauerzeugnisse	502	55	9	408	30
03.2	NE_Metallerze	1	-	1	-	-
03.4	Salz, Natriumchloris, Meerwasser	26	-	2	-	24
03.5	Steine und Erden, Sand, Kies, Ton, Torf	475	55	6	408	6
04	Nahrungs- und Genussmittel	270	77	4	110	79
04.3	Verarbeitetes Obst und Gemüse	1	1	-	-	-
04.6	Stärke, Stärkeerzeugnisse, Futtermittel	265	76	4	105	79
04.7	Getränke	4	0	-	4	-
05	Textilien, Bekleidung, Leder und Lederwaren	1	0	-	1	-
05.1	Textilien	1	0	-	1	-
05.2	Bekleidung und Pelzwaren	0	-	-	0	-
06	Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse	36	3	31	2	-
06.1	Holz-, Kork- und Flechtwaren	36	3	31	2	-
06.2	Papier, Pappe und Waren daraus	0	0	-	0	-
07	Kokerei- und Mineralölerzeugnisse	419	288	19	3	108
07.1	Kokereierzeugnisse	7	-	-	-	7
07.2	Flüssige Mineralölerzeugnisse	399	287	15	3	94
07.3	Gasförmige, verflüssigte o. verd. Mineralölerz.	7	-	-	-	7
07.4	Feste oder wachsartige Mineralölerzeugnisse	7	2	5	0	-
08	Chemische Erzeugnisse	491	37	137	210	107
08.1	Chemische Grundstoffe (mineralisch)	67	3	36	25	3
08.2	Chemische Grundstoffe (organisch)	30	0	8	7	15
08.3	Stickstoffverbindungen, Düngemittel	352	22	89	177	63
08.5	Pharmazeutische Erzeugnisse	30	0	4	0	25
08.6	Gummi- oder Kunststoffwaren	12	11	-	1	-
09	Sonstige Mineralerz. (Glas, Zement, Gips usw.)	32	24	6	2	-
09.1	Glas, Porzellan und keramische Erzeugnisse	10	8	-	2	-
09.3	Sonstige Baumaterialien und -erzeugnisse	22	16	6	0	-
10	Metalle und Metallerzeugnisse	58	3	54	1	-
10.1	Roheisen, Stahl, Ferrolegierungen	58	3	54	1	-
10.2	NE-Metalle, Halbzeug	0	0	-	-	-
10.5	Heizkessel, Waffen, sonstige Metallerzeugnisse	0	-	0	-	-

Noch 2.5 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten, Güterhauptgruppen und Hauptverkehrsbeziehungen von Januar bis Juni 2025

NST-		Güter-	Empf	ang	Versand		
2007	Güterabteilung/	umschlag	davon au	s Häfen	davon nad	ch Häfen	
Abteilung	Gütergruppe	insgesamt	in Deutschland	im Ausland	in Deutschland	im Ausland	
Gruppe				in 1 000 Tonne	n		
		noch Wasserstraßengebiete insgesamt					
11	Maschinen und Ausrüstungen, Haushaltsgeräte	45	29	2	13	1	
11.4	Geräte d. Elektrizitätserzeugung und -verteilung	33	26	2	6	-	
11.5	Elektronische Bauelemente	0	-	-	0	-	
11.8	Sonstige Maschinen	11	3	-	7	1	
12	Fahrzeuge	0	0	_	0	-	
12.1	Erzeugnisse der Automobilindustrie	0	0	-	0	-	
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	6	3	-	3	-	
13.1	Möbel	1	1	-	0	_	
13.2	Sonstige Erzeugnisse	5	2	-	3	_	
14	Sekundärrohstoffe, Abfälle	167	56	67	44	_	
14.2	Sonstige Abfälle und Sekundärrohstoffe	167	56	67	44	_	
16	Geräte und Material zur Güterbeförderung	11	6	_	5	_	
16.1	Leere Container und Wechselbehälter	11	6	_	5	_	
18	Sammelgut	1	0	-	1	_	
18.0	Sammelgut	1	0	-	1	-	
	Insgesamt	3 290	630	479	1 312	868	

2.6 Containerbeförderung nach Containerarten und Hauptverkehrsbeziehungen im Berichtsmonat und -zeitraum

Containerart	Cinh ait	Mai	Juni	Januar - Juni				
Containerart	Einheit	2025	2025	2024	2025	Veränderung um %		
				_				
			Verke	hr innerhalb Deu	tschlands			
20-Fuß-Container beladen	Anzahl	398	394	2 208	2 618	18,6		
30-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	-	-	-		
40-Fuß-Container beladen	Anzahl	519	515	5 150	3 918	-23,9		
Container größer 40 Fuß beladen	Anzahl	-	-	-	-	-		
zusammen	TEU	1 436	1 424	12 508	10 454	-16,4		
darin beförderte Güter	Tonnen	18 871	17 800	158 764	130 938	-17,5		
20-Fuß-Container leer	Anzahl	245	263	1 501	1 831	22,0		
30-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-		
40-Fuß-Container leer	Anzahl	164	258	1 625	1 879	15,6		
Container größer 40 Fuß leer	Anzahl	-	-	-	-	-		
zusammen	TEU	573	779	4 751	5 589	17,6		
Insgesamt	TEU	2 009	2 203	17 259	16 043	-7,0		
			Grenzübersc	hreitender Empf	ang und Versa	and		
20-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	-	-	-		
30-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	-	-	-		
40-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	-	-	-		
Container größer 40 Fuß beladen	Anzahl	-	-	-	-	-		
zusammen	TEU	-	-	-	-	-		
darin beförderte Güter	Tonnen	-	-	-	-	-		
20-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-		
30-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-		
40-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-		
Container größer 40 Fuß leer	Anzahl	-	-	-	-	-		
zusammen	TEU	-	-	-	-	-		
Insgesamt	TEU	-	-	-	-	-		
				Gesamtverkel	nr			
20-Fuß-Container beladen	Anzahl	398	394	2 208	2 618	18,6		
30-Fuß-Container beladen	Anzahl	-	-	_	-	· -		
40-Fuß-Container beladen	Anzahl	519	515	5 150	3 918	-23,9		
Container größer 40 Fuß beladen	Anzahl	-	-	_	-	· -		
zusammen	TEU	1 436	1 424	12 508	10 454	-16,4		
darin beförderte Güter	Tonnen	18 871	17 800	158 764	130 938	-17,5		
20-Fuß-Container leer	Anzahl	245	263	1 501	1 831	22,0		
30-Fuß-Container leer	Anzahl	-	-	-	-	-		
40-Fuß-Container leer	Anzahl	164	258	1 625	1 879	15,6		
Container größer 40 Fuß leer	Anzahl	-	-	-	-	-		
zusammen	TEU	573	779	4 751	5 589	17,6		
Insgesamt	TEU	2 009	2 203	17 259	16 043	-7,0		

2.7 Containerumschlag nach Wasserstraßengebieten, Containerart, Anzahl und TEU im Berichtsmonat und -zeitraum

		Empf	ang	Versa	and		Insgesamt	
Containerart	Einheit	2024	2025	2024	2025	2024	2025	Veränderung um %
					Juni Elbegebiet			
					_			
20-Fuß-Container	Anzahl	53	33	66	44	119	77	,
30-Fuß-Container 40-Fuß-Container	Anzahl	-	- 144	-	140	- 522	202	
Container größer 40 Fuß	Anzahl Anzahl	257	144	265	148	522	292	,
Zusammen	TEU	567	321	596	340	1 163	661	
				Mitte	ellandkanalgel	piet		
20-Fuß-Container	Anzahl	271	285	332	297	603	582	-3,5
30-Fuß-Container	Anzahl		-	-		-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	186	198	241	296	427	494	15,7
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-	_	-
Zusammen	TEU	643	681	814	889	1 457	1 570	7,8
				Wasserstra	aßengebiete ir	nsgesamt		
20-Fuß-Container	Anzahl	324	318	398	341	722	659	-8,7
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	443	342	506	444	949	786	-17,2
Container größer 40 Fuß	Anzahl <b>TEU</b>	1 210	1 002	1 410	1 220	2 620	2 224	- 440
Insgesamt	IEU	1 210	1 002	1 410	1 229	2 620	2 231	-14,8
				Já	anuar - Jun Elbegebiet	i		
20-Fuß-Container	Anzahl	254	495	409	519	663	1 014	52,9
30-Fuß-Container	Anzahl	234	495	409	319	-	1014	52,9
40-Fuß-Container	Anzahl	1 984	1 455	1 959	1 402	3 943	2 857	-27,5
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-		- , , -
Zusammen	TEU	4 222	3 405	4 327	3 323	8 549	6 728	-21,3
				Mitte	ellandkanalgel	piet		
20-Fuß-Container	Anzahl	1 514	1 722	1 541	1 766	3 055	3 488	14,2
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
40-Fuß-Container	Anzahl	1 589	1 466	1 814	1 895	3 403	3 361	-1,2
Container größer 40 Fuß	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	TEU	4 692	4 654	5 169	5 556	9 861	10 210	3,5
				Wasserstra	aßengebiete ir	nsgesamt		
20-Fuß-Container	Anzahl	1 768	2 217	1 950	2 285	3 718	4 502	21,1
30-Fuß-Container	Anzahl	-	-	-	-	-	-	•
40-Fuß-Container	Anzahl	3 573	2 921	3 773	3 297	7 346	6 218	-15,4
Container größer 40 Fuß Insgesamt	Anzahl <b>TEU</b>	- 8 914	- 8 059	- 9 496	- 8 879	- 18 410	- 16 938	
mogodame	0		0 000	0.00	0 0.0		10 000	0,0

# 2.8 Containerumschlag nach Wasserstraßengebieten, Containerart, Anzahl, TEU und Hauptverkehrsbeziehungen im Berichtsmonat und -zeitraum

		Container-	Empf	ang	Versand		
Containerart	Einheit	umschlag	davon au	s Häfen	davon nac	h Häfen	
		insgesamt	in	im	in	im	
		_	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland	
				Juni Elbegebiet			
20-Fuß-Container	Anzahl	77	33	-	. 44	-	
30-Fuß-Container 40-Fuß-Container	Anzahl Anzahl	- 292	- 144	-	148	-	
Container größer 40 Fuß Zusammen	Anzahl TEU	- 661	- 321	-	340	-	
			Mit	tellandkanalgel	piet		
20-Fuß-Container 30-Fuß-Container	Anzahl Anzahl	582 -	285	-	297	-	
40-Fuß-Container Container größer 40 Fuß	Anzahl Anzahl	494	198	-	296	-	
Zusammen	TEU	1 570	681	-	889	-	
			Wasserst	raßengebiete ir	nsgesamt		
20-Fuß-Container 30-Fuß-Container	Anzahl Anzahl	659 -	318	-	341	-	
40-Fuß-Container	Anzahl	786	342	-	444	-	
Container größer 40 Fuß Insgesamt	Anzahl <b>TEU</b>	2 231	1 002	-	1 229	-	
			•	Januar - Jun Elbegebiet	i		
20-Fuß-Container 30-Fuß-Container	Anzahl Anzahl	1 014	495	-	519	-	
40-Fuß-Container Container größer 40 Fuß	Anzahl Anzahl Anzahl	2 857	1 455	-	1 402	-	
Zusammen	TEU	6 728	3 405	-	3 323	-	
			Mit	tellandkanalgel	piet		
20-Fuß-Container 30-Fuß-Container	Anzahl Anzahl	3 488	1 722	-	1 766	-	
40-Fuß-Container Container größer 40 Fuß	Anzahl Anzahl	3 361	1 466	-	1 895	-	
Zusammen	TEU	10 210	4 654	-	5 556	-	
			Wasserst	raßengebiete ir	nsgesamt		
20-Fuß-Container 30-Fuß-Container	Anzahl Anzahl	4 502	2 217	-	2 285	-	
40-Fuß-Container	Anzahl	6 218	2 921	-	3 297	-	
Container größer 40 Fuß Insgesamt	Anzahl <b>TEU</b>	- 16 938	8 059	-	8 879	-	

### 3. Schiffsverkehr auf Binnenwasserstraßen Sachsen-Anhalts

#### 3.1 Schiffsverkehr nach Monaten

		2025		2024	Veränderung 2025/2024	
Zeitraum	Schiffe	Schiffe	Schiffe	Schiffe		
	beladen	unbeladen	insgesamt	insgesamt	um %	
Januar	651	532	1 183	982	20,5	
Februar	567	463	1 030	1 107	-7,0	
März	643	519	1 162	1 043	11,4	
April	723	603	1 326	1 023	29,6	
Mai	580	482	1 062	1 171	-9,3	
Juni	541	448	989	1 039	-4,8	
Juli				1 004		
August				1 084		
September				983		
Oktober				1 018		
November				1 193		
Dezember				917		
Insgesamt		***	***	12 564		

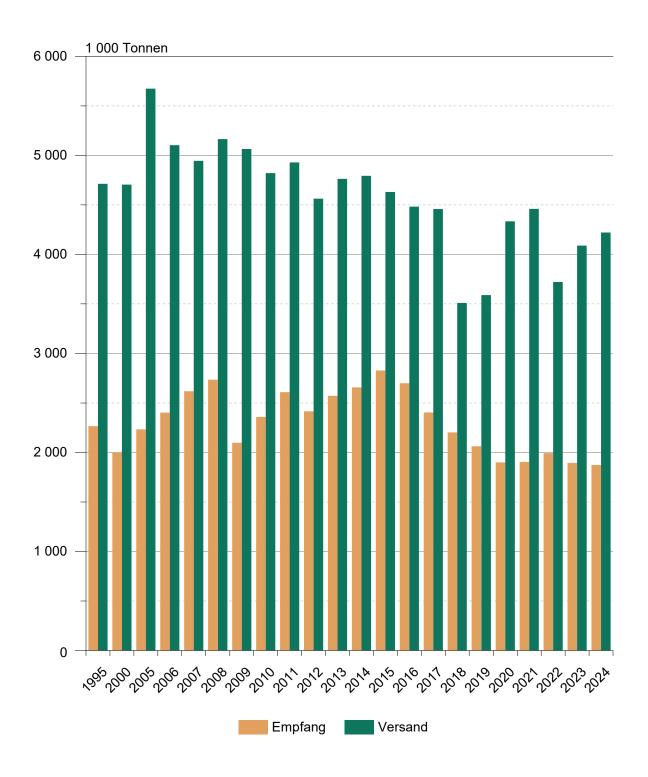
3.2 Schiffsverkehr nach Wasserstraßengebieten, Beladungszustand und Flagge im Juni 2025

		Schiffe	mit eigenem	Antrieb			Schiffe	ohne eigenen	Antrieb	
		beladen		unbe	eladen		beladen		unbe	eladen
Flagge	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Aus-/Ein- ladungen 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t	Aus-/Ein- ladungen 1 000 t	Anzahl	Trag- fähigkeit 1 000 t
					Elbeg	ebiet				
Deutschland	157	236	145	134	187	22	17	9	20	14
Niederlande	37	49	39	36	48	-	-	-	-	-
Belgien	1	2	1	1	2	-	-	-	-	-
Tschechien	4	5	4	4	5	2	2	2	2	2
Polen	10	10	7	10	10	2	1	0	2	1
Zusammen	209	301	196	185	251	26	20	11	24	17
					Mittellandk	analgebiet				
Deutschland	151	220	115	97	128	6	7	5	4	5
Niederlande	75	99	79	67	87	-	-	-	-	-
Belgien	5	6	5	5	6	-	-	-	-	-
Frankreich	1	2	1	1	2	-	-	-	-	-
Bulgarien	1	2	2	1	2	-	-	-	-	-
Tschechien	24	28	23	22	25	5	5	4	4	4
Polen	29	29	24	29	29	9	12	11	9	12
Zusammen	286	385	249	222	279	20	23	20	17	21
				Was	serstraßenge	ebiete insge	esamt			
Deutschland	308	456	260	231	315	28	25	14	24	19
Niederlande	112	148	118	103	135	-	-	-	-	-
Belgien	6	7	6	6	7	-	-	-	-	-
Frankreich	1	2	1	1	2	-	-	-	-	-
Bulgarien	1	2	2	1	2	-	-	-	-	-
Tschechien	28	32	27	26	30	7	6	5	6	5
Polen	39	39	31	39	39	11	13	12	11	13
Insgesamt	495	686	445	407	531	46	44	31	41	38

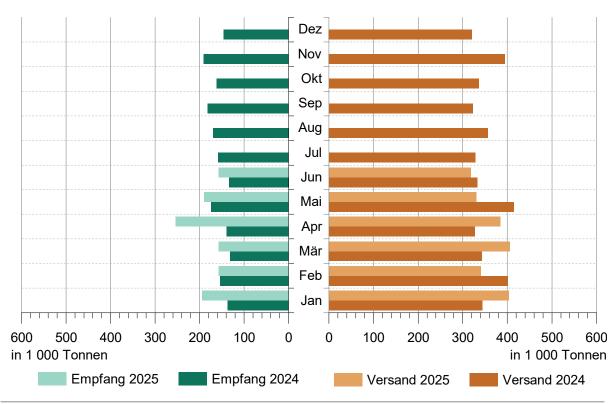
3.3 Schiffsverkehr nach Wasserstraßengebieten, Beladungszustand und Flagge von Januar bis Juni 2025

		Schiffe	mit eigenem	Antrieb			Schiffe of	ohne eigenen	Antrieb	
	beladen unbeladen		eladen	beladen unbeladen						
Flagge		Trag-	Aus-/Ein-		Trag-		Trag-	Aus-/Ein-		Trag-
	Anzahl	fähigkeit	ladungen	Anzahl	fähigkeit	Anzahl	fähigkeit	ladungen	Anzahl	fähigkeit
		1 000 t	1 000 t		1 000 t		1 000 t	1 000 t		1 000 t
					Elbeg	ebiet				
Deutschland	960	1 497	900	794	1 122	90	80	37	80	62
Niederlande	323	455	357	304	429	5	5	4	4	4
Belgien	30	49	37	28	47	-	_	-	-	-
Frankreich	5	7	6	5	7	-	-	-	-	_
Schweiz	1	2	1	1	2	-	-	-	-	-
Rumänien	2	3	2	2	3	-	-	-	-	-
Tschechien	35	39	28	33	37	11	10	8	11	10
Polen	85	85	73	84	83	15	10	7	15	10
Zusammen	1 441	2 135	1 404	1 251	1 730	121	105	55	110	86
					Mittellandk	analgebiet				
5	007	4.044	0.40	500	20.4	405	470	40	50	07
Deutschland	867	1 244	648	539	694	135	172	49	56	37
Niederlande	669	909 76	720 60	632 51	856 75	2	2	1	2	2
Belgien Frankreich	52 8	11	8	8	11	-	-	-	-	-
Rumänien	3	4	3	3	4	-	-	-	-	-
Bulgarien		2	2	1	2	_	_	_	_	_
Tschechien	144	159	130	136	151	23	22	17	22	21
Polen	182	166	138	181	165	57	59	54	55	59
Zusammen	1 926	2 572	1 710	1 551	1 957	217	255	121	135	118
				Was	serstraßenge	ebiete insge	esamt			
Deutschland	1 827	2 741	1 548	1 333	1 816	225	252	86	136	99
Niederlande	992	1 363	1 077	936	1 285	7	7	5	6	6
Belgien	82	125	97	79	122	-	-	-	-	-
Frankreich	13	18	14	13	18	-	-	-	-	-
Schweiz	1	2	1	1	2	-	-	-	-	-
Rumänien	5	7	5	5	7	-	-	-	-	-
Bulgarien	1	2	2	1	2	-	-	-	-	-
Tschechien	179	199	159	169	188	34	32	24	33	31
Polen	267	251	211	265	248	72	69	60	70	68
Insgesamt	3 367	4 707	3 114	2 802	3 687	338	360	176	245	204

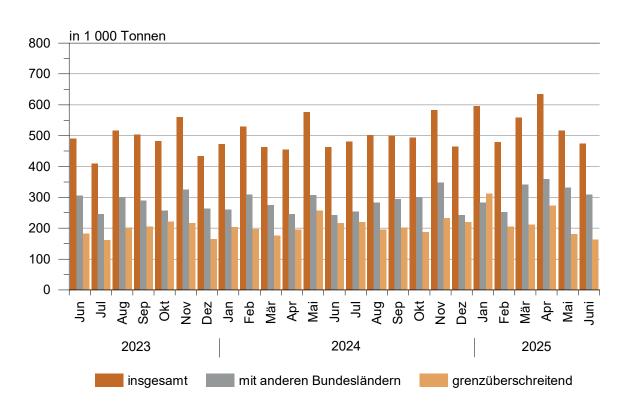
### Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen 1995 – 2024



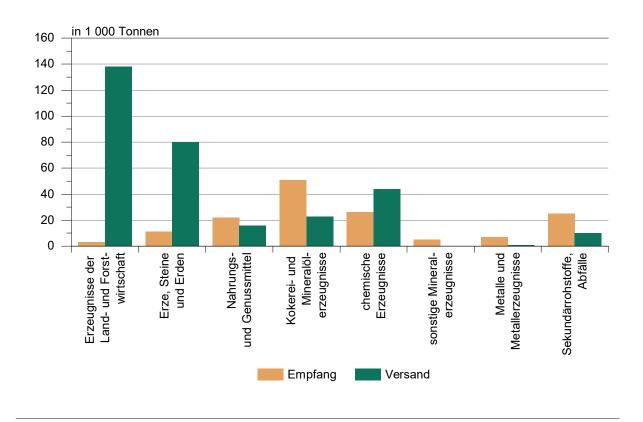
# Güterumschlag auf Binnenwasserstraßen von Januar 2024 bis Juni 2025



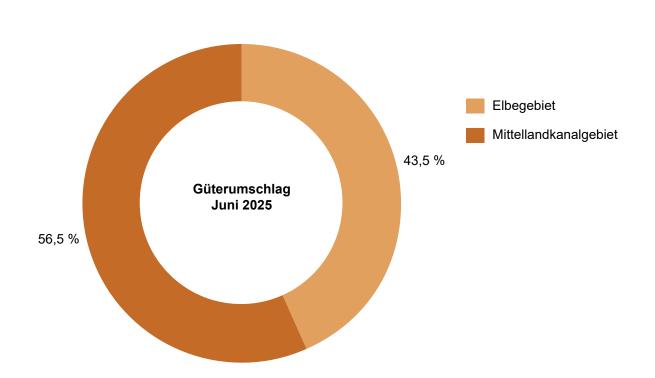
# Güterverkehr nach Hauptverkehrsbeziehungen von Juni 2024 bis Juni 2025



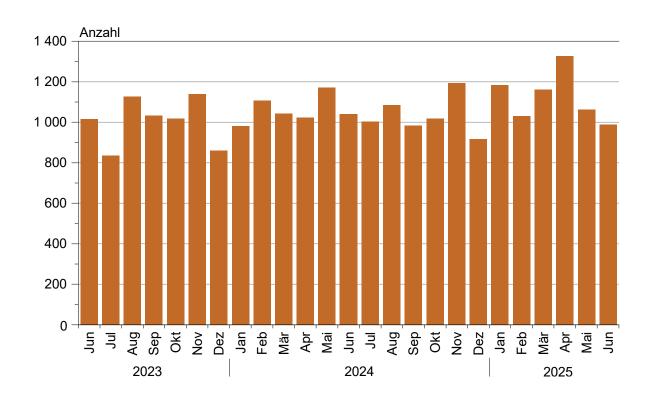
# Güterumschlag nach ausgewählten Güterabteilungen im Juni 2025



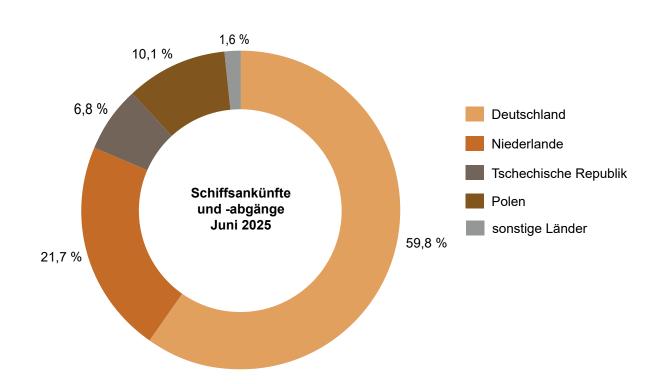
# Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten im Juni 2025



# Schiffsankünfte und -abgänge nach Monaten von Juni 2024 bis Juni 2025



Schiffsankünfte und -abgänge nach Herkunftsländern im Juni 2025



# Einheitliches Güterverzeichnis der Verkehrsstatistiken (NST-2007)

Abteilung	Bezeichnung			
01	Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei			
02	Kohle, rohes Erdöl und Erdgas			
03	Erze, Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse; Torf; Uran- und Thoriumerze			
04	Nahrungs- und Genußmittel			
05	Textilien und Bekleidung; Leder und Lederwaren			
06	Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Rohholz und Möbel);			
	Papier, Pappe und Waren daraus; Verlags- und Druckerzeugnisse,			
	bespielte Ton-, Bild- und Datenträger			
07	Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse			
08	Chemische Erzeugnisse und Chemiefasern; Gummi- und Kunststoffwaren; Spalt- und Brutstoffe			
09	Sonstige Mineralerzeugnisse (Glas, Zement, Gips usw.)			
10	Metalle und Halbzeug daraus; Metallerzeugnisse, ohne Maschinen und Geräte			
11	Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.; Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen; Geräte der Elekrizitätserzeugung und -verteilung u. Ä.; Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fersehgeräte sowie elektronische Bauelemente; Medizin-, Mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse; optische Erzeugnisse; Uhren			
12	Fahrzeuge			
13	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse			
14	Sekundärrohstoffe, kommunale Abfälle und sonstige Abfälle			
15	Post, Pakete			
16	Geräte und Material für die Güterbeförderung			
17	Im Rahmen von privaten und gewerblichen Umzügen beförderte Güter; von den Fahrgästen getrennt befördertes Gepäck; zum Zwecke der Reparatur bewegte Fahrzeuge; sonstige nichtmarktbestimmte Güter a. n. g.			
18	Sammelgut: eine Mischung verschiedener Arten von Gütern, die zusammen befördert werden			
19	Nicht identifizierbare Güter: Güter, die sich aus irgendeinem Grund nicht genau bestimmen lassen und daher nicht den Gruppen 01 - 16 zugeordnet werden können			
20	Sonstige Güter a. n. g.			

# Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



## Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt - Zählkarte Abgang

Name des Schiffes:	06110 Halle (Saale)
	Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Name des Schiffsführenden:	Telefon: (0345) 2318-0 Ansprechpartner/-in: (0345) 2318-436, 4
	Telefax: (0345) 2318-930
	E-Mail: steffi.schulze-habicht@statistik.
Wohnort des Schiffsführenden:	
Telefon, Telefax und/oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person (freiwillige Angabe):	Bitte beachten Sie bei der Beantwortung de rungen zu 1 bis 7 auf Seite 2 in dieser Unt meine Hinweise entnehmen Sie bitte dem b
	Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
<b>Meldehafen:</b> Einladehafen, Ladeplatz <b>oder</b> Strom mit km Angabe	
	Paginiernummer (bei Rückfragen bitte angeben)
Schiffsmerkmale Amtliche Schiffsnummer/SUK-Nr. (bei	Noch: 3 Fahrtroute/Benutzte Wasserstraßen
seegehenden Schiffen/Rufzeichen)	Welche von den nachstehend genannten Wasserstraßen oder Punkten werden auf der Fahrt zum Ausladehafen der
Tragfähigkeit (Eichtonnen ohne Dezimale)	Güter – bei mehreren Ausladehäfen, dem weitest entfernten – passiert? 2 Bitte ankreuzen. Mehrfachnennungen möglich.
.1 Schiffsgattung	Emmerich (Rhein)
Bitte nur ein Feld ankreuzen.	Schleuse Friedrichsfeld
Gütermotorschiff	(Wesel-Datteln-Kanal)
Güterleichter (Güterschiff ohne Selbstantrieb)	Schleuse Koblenz (Mosel)
Tankmotorschiff	Seegrenze Ems/Übergang Delfzijl
Tankleichter	Seegrenze Weser
(Tankschiff ohne Selbstantrieb)	Schleuse Brunsbüttel (Nord-Ostsee-Kanal)
Containerschiff	Schleuse Geesthacht (Elbe)
Sonstiges Güterschiff	Schleuse Oldenburg (Küstenkanal)
Abgang	Elbe-Seitenkanal
Abgegangen am: (Tag, Monat und Jahr, z. B. 07/09/2023)	Schleuse Plau (Müritz-Elde-Wasserstraße)
Bei Reihenfahrten:	Schleuse Havelberg (Untere Havel)
Fahrtroute/Benutzte Wasserstraßen	Schleuse Parey (Pareyer Verbindungskanal)
Wird bei der Fahrt auch die	Schleuse Niegripp (Elbe-Havel-Kanal)
See befahren?	Schleuse Schönwalde (Havel-Kanal)
Wurden im Meldehafen Güter ausgeladen? Ja Nein	Schleuse Plötzensee (Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal)
Wurde zwischen dem Meldehafen und dem letzten Hafen Ladung	Hansabrücke (Spree-Oder-Wasserstraße)
transportiert? Ja Nein	Unterschleuse (Landwehrkanal)
	Schleuse Kleinmachnow (Teltow-Kanal)
	Schleuse Eisenhüttenstadt (Oder)
	Straßenbrücke Schwedt (Hohensaaten- Friedrichsthaler-Wasserstraße)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 35 Merseburger Str. 2

sachsen-anhalt.de

er Fragen die Erläuteterlage. Weitere allgeeigefügten Merkblatt.

chleuse Parey Pareyer Verbindungskanal)	
chleuse Niegripp (Elbe-Havel-Kanal)	
chleuse Schönwalde (Havel-Kanal)	
chleuse Plötzensee lerlin-Spandauer-Schifffahrtskanal)	
ansabrücke (Spree-Oder-Wasserstraße)	
atarachlauga (Landusahrkanal)	

Schleuse Jochenstein (Donau)

#### Erläuterungen zum Fragebogen

Für den Verkehr von Schiffen, die im Berichtsmonat eine häufig wiederkehrende Verbindung zwischen zwei gleichen Häfen unterhalten, kann die Zählkarte monatlich als Sammelzählkarte angelegt werden. Voraussetzung dabei ist, dass auf allen Fahrten immer die gleichen Güter in gleicher Ladungsart bzw. gleichen Ladungseinheiten befördert werden. In diesem Fall ist das Tagesdatum frei zu lassen und in das Feld "Bei Reihenfahrten" einzutragen, wie oft das Schiff im Berichtsmonat angekommen oder abgegangen ist.

Abschnitt 4 der Zählkarte ("Im Meldehafen geladene Güter, Ladungsarten und Ladungseinheiten") ist dann ebenso auszufüllen wie bei Nicht-Reihenfahrten. Bei der "Menge in Tonnen" ist allerdings die **Gesamtsumme aller bei diesen Fahrten** beförderten Güter (je Güterart) einzutragen. Gleiches gilt—sofern Güter in Ladungseinheiten befördert werden (LA—Codes 40—51) — auch für das Feld "Anzahl der Ladungseinheiten", das die **Stückzahl der Ladungseinheiten aller Fahrten** (je Ladungsart bzw. Ladungseinheit) zusammen beinhalten soll

- Diese Angaben dienen der maschinellen Ermittlung der Verkehrsleistung (Güteraufkommen, Tonnen- und Schiffskilometer) auf den einzelnen Wasserstraßen.
- Die Bezeichnung der Güter erfolgt nach der NST-2007 (einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik 2007). Sammelbezeichnungen wie Getreide, Erze, Eisen usw. sind nicht zulässig; die Güter sind genauer zu benennen, z.B. Weizen, Roggen, Eisenerze, Walzstahl usw. Markenbezeichnungen sind nicht zu verwenden.

Für jede Güterart ist eine separate Zeile vorgesehen. Wird allerdings eine Güterart geladen, die in mehreren Häfen gelöscht wird, so sind so viele Zeilen auszufüllen, wie Ausladehäfen bei der betreffenden Güterart vorkommen.

Bei leeren Ladungseinheiten sind je Ladungsart ebenfalls Zeilen anzulegen, in der die Felder "Güterart", "Gefahrgut" und "Menge in Tonnen" leer bleiben und nur die Ladungsart, Ein- bzw. Ausladehafen sowie die Anzahl der leeren Ladungseinheiten angegeben werden.

- Ausladehafen ist der Ort, an dem das Gut ausgeladen werden soll. Beim Abgang von Schiffsleichtern nach Übersee ist jedoch nicht der Hafen in Übersee als Ausladehafen anzuschreiben, sondern der deutsche Seehafen (z.B. Bremerhaven) oder ein Rheinmündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff aufgenommen wird.
- Bei Gefahrgut ist die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) anzugeben. Die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) ist eine Kennnummer, die für alle gefährlichen Stoffe, die gleichzeitig als gefährliche Güter (Gefahrgut) gelten, festgelegt wird und anzugeben ist. Sie ist die untere Nummer auf den auf allen Gefahrguttransporten angebrachten orangefarbigen Warntafeln (Gefahrentafeln) und beschreibt die Zusammensetzung (Art) des Transportgutes.
- Anzugeben ist das Bruttogewicht in Tonnen der jeweiligen Güterart einschließlich Verpackung, jedoch ohne Eigengewichte der Ladungseinheiten.
- Anzugeben sind hier die in der untenstehenden Liste zutreffenden zweistelligen Codes (z. B. der Code 42 bei 40-Fuß-Containern).

#### 4 Im Meldehafen geladene Güter, Ladungsarten und Ladungseinheiten

Güterart 3	Ausladehafen 4	Gefahrgut: UN-Nummer 5	Menge in Tonnen 6	Ladungs- art 7	Anzahl der Ladungseinheiten

#### Liste Ladungsart

	Massengut	Stückgut	Container
10 = unverpacktes flüssiges Massengut 20 = unverpacktes festes Schüttgut		30 = unverpacktes oder konventionell verpacktes Stückgut (nicht auf RO-RO-Einheiten; einschließlich kleiner Container< 20 Fuß)	40 = 20-Fuß-Container 41 = Container zwischen 20 und 40 Fuß 42 = 40-Fuß-Container 43 = Container größer als 40 Fuß 44 = Sonstige Großcontainer
	Fahrzeuge als Transportmittel		

(RO-RO-Einheiten)

Sonstige Ladungsarten

50 = Straßengüterfahrzeuge einschl. deren Anhänger sowie Anhänger von Straßengüterfahrzeugen 99 = Sonstiges



Allgemeine Hinweise (Merkblatt zur Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland)

**A.**.

#### Meldepflicht

Meldepflichtig sind Ankünfte und Abgänge von Schiffen mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen in deutschen Häfen oder sonstigen Lade- und Löschplätzen, deren Ziel oder Herkunft ein Binnenhafen (Hafen an einer Binnenschifffahrtsstraße) ist, sowie Verkehre von Häfen, die nicht an einer Binnenschifffahrtsstraße liegen, sofern auf der Fahrt die Seegrenze nicht überschritten wird.

#### Nicht meldepflichtig sind:

- die Ankunft und Abfahrt von Schiffen, die ausschließlich als Schlepp- oder Schubkraft dienen;
- 2. die Fahrten von Fahrgastschiffen;
- 3. der Fährverkehr;
- 4. die Ankunft und Abfahrt von Schiffen in Häfen, die lediglich als Schutz- und Sicherheitshafen angelaufen werden;
- 5. der Verkehr von Schiffen
  - a) zum Zwecke des Fischfangs,
  - b) zu Baggerarbeiten, Wasserbauten oder anderen Zwecken als denen des Güterverkehrs (Fahrten von Baggerschiffen, die Baggergut führen, das Gegenstand des Handels ist, sind jedoch meldepflichtig).

# Weiterleitung der Fragebogen

Die ausgefüllten Fragebogen sind, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind, monatlich spätestens bis zum 8. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats von den Auskunftspflichtigen bzw. deren betrauten Verwaltungsstellen an die zuständigen statistischen Ämter weiterzuleiten; ggf. bitten wir um Fehlanzeige.

# Hafenanschreibungen (Ausfüllen der Ankunfts- bzw. Abgangszählkarte im Hafen)

#### Hafen

Die Zählkarte muss den Namen des Aus- bzw. Einladehafens (Anschreibehafen) enthalten.

## Schiffsmerkmale

Alle Schiffsangaben beziehen sich auf die beladene Einheit, also bei Schubverbänden auf den oder die Leichter, nicht auf das Schubschiff.

#### Flagge

Es ist das Land anzugeben, in dem das Schiff zum Zeitpunkt der Meldung registriert ist.

## Tragfähigkeit

Maßgebend sind Schiffspapier oder Eichschein. Ist die Tragfähigkeit (z. B. eines Gütermotorschiffes) nicht aus dem Schiffspapier zu ersehen, so ist 1 cbm Nettoraumgehalt = 1 t oder 1 BRZ = 1,5 t Tragfähigkeit zu setzen.

#### Schiffsgattung

Schiffe, die in einem Verband fahren, sind einzeln anzumelden.

Gütermotorschiffe: Hierzu zählen auch Gütermotorschuten,

Schub-Gütermotorschiffe und Küsten-

motorschiffe.

Güterleichter: Hierzu zählen alle Güterschiffe ohne

Selbstantrieb (u.a. Güterschubleichter,

Schub-Güterschleppkähne).

Tankmotorschiffe: Hierzu zählen auch Tankmotorschuten und

Schub-Tankmotorschiffe.

Tankleichter: Hierzu zählen alle Tankschiffe ohne Selbst-

antrieb (u. a. Tankschubleichter, Schub-

Tankschleppkähne).

Containerschiff: Mit fest eingebauten oder mobilen Zell-

führungen ausschließlich für den Containertransport ausgestattetes Schiff.

Sonstiges Güterschiff: Hierzu zählen Schiffe, die keiner anderen

Schiffsgattung zugeordnet werden können.

#### Ankunft bzw. Abgang

Angekommen/Abgegangen am:

Anzugeben ist Tag und Monat der Ankunft bzw. des Abganges.

#### Reihenfahrten

Für den Verkehr von Schiffen, die im Berichtsmonat eine häufig wiederkehrende Verbindung zwischen zwei gleichen Häfen unterhalten, kann die Zählkarte monatlich als Sammelzählkarte angelegt werden. Voraussetzung dabei ist, dass auf allen Fahrten immer die gleichen Güter in gleicher Ladungsart bzw. gleichen Ladungseinheiten befördert werden. In diesem Fall ist das Tagesdatum frei zu lassen und in das Feld "Bei Reihenfahrten" einzutragen, wie oft das Schiff im Berichtsmonat angekommen oder abgegangen ist.

Abschnitt 4 der Zählkarte ("Im Meldehafen gelöschte/geladene Güter, Ladungsarten und Ladungseinheiten") ist dann ebenso auszufüllen wie bei Nicht-Reihenfahrten. Bei der "Menge in Tonnen" ist allerdings **die Gesamtsumme aller bei diesen Fahrten** beförderten Güter (je Güterart) einzutragen. Gleiches gilt – sofern Güter in Ladungseinheiten befördert werden (LA-Codes 40–51) – auch für das Feld "Anzahl der Ladungseinheiten", das die **Stückzahl der Ladungseinheiten aller Fahrten** (je Ladungsart bzw. Ladungseinheit) zusammen beinhalten soll.

#### Fahrtroute/benutzte Wasserstraßen

Die hier zu liefernden Angaben dienen der Ermittlung der zurückgelegten Strecke der Schiffe und ihrer Güter. Deshalb ist die genaue Beantwortung dieser Fragen sehr wichtig.

# Benutzte Wasserstraßen

Die genaue Beantwortung dieser Frage ist wichtig, um den Weg ermitteln zu können, den die Schiffe bzw. Güter von ihrem Einladehafen bis zum Löschhafen zurückgelegt haben. Es wird gebeten, sorgfältig zu prüfen, ob die gelöschten Güter einen oder mehrere der genannten Punkte passiert haben bzw. die geladenen Güter einen oder mehrere markante Punkte passieren werden. Alle passierten Punkte sind anzukreuzen.

# Im Meldehafen gelöschte (Ankunftszählkarte) oder geladene (Abgangszählkarte) Güter und Ladungseinheiten

#### Güterart

Die Bezeichnung der Güter erfolgt nach dem amtlichen "Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik". Die Güter sind genau zu benennen, z.B. Eisenerze, Walzstahl. Sammelbezeichnungen wie Erze, Eisen usw. sind nicht zulässig. Marken-bezeichnungen sind nicht zu verwenden. Für jede Güterart ist eine besondere Zeile vorgesehen. Wird eine Güterart gelöscht oder geladen, die aus mehreren Einladehäfen stammt oder für mehrere Ausladehäfen bestimmt ist, so sind so viele Zeilen auszufüllen, wie Einladehäfen oder Ausladehäfen bei der betreffenden Güterart vorkommen. Gleiches gilt auch, wenn das Gut in unterschiedlichen Ladungseinheiten (Ladungsart) befördert wird. Für leere Ladungseinheiten sind nur Ein- bzw. Ausladehafen, Ladungsart und Anzahl der Ladungseinheiten anzugeben. Die Felder für Güterart, Gefahrgut und Menge in Tonnen bleiben leer.

#### Einlade-/Ausladehafen

Hier ist der Hafen anzugeben, in dem das jeweilige Gut zuletzt eingeladen wurde bzw. in dem das Gut als nächstes ausgeladen werden soll. Bei der Ankunft von Trägerschiffsleichtern ist nicht der Einladehafen einzutragen, sondern der Seehafen oder ein (Rhein-) Mündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff abgesetzt worden ist. Beim Abgang von Trägerschiffsleichtern in Richtung zum Trägerschiff ist nicht der Hafen in Übersee als Ausladehafen einzutragen, sondern der deutsche Seehafen oder ein (Rhein-) Mündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff aufgenommen wird.

#### Gefahrgut

Wenn es sich beim ein- oder ausgeladenen Gut um Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt – GGVBinSch – handelt, ist hier die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) anzugeben. Die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) ist eine Kennnummer, die für alle gefährlichen Stoffe, die gleichzeitig als gefährliche Güter (Gefahrgut) gelten, festgelegt wird und anzugeben ist. Sie ist die untere Nummer auf den auf allen Gefahrguttransporten angebrachten orangefarbigen Warntafeln (Gefahrentafeln) und beschreibt die Zusammensetzung (Art) des Transportgutes.

#### Menge in Tonnen

Anzugeben – in Tonnen – ist das Gewicht der jeweiligen Güterart einschließlich Verpackung, jedoch ohne Eigengewichte der Ladungseinheiten (z.B. Eigengewicht von Container).

#### Ladungsart

Hier ist der Code (z. B. "10" für unverpacktes flüssiges Massengut) entsprechend der auf der Zählkarte vorgegebenen Liste zur Codierung der Ladungsarten einzutragen.

#### Anzahl der Ladungseinheiten

Hier ist die Gesamtzahl der Ladungseinheiten – in Stück – je Ladungsart (z. B. 20-Fuß, 30-Fuß, bzw. 40-Fuß-Container oder Wechselbrücken) anzugeben.



Α..

Seite 1

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung erfasst alle Binnen- oder Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen bzw. einer Bruttoraumzahl von mindestens 100, die gewerbsmäßig Güter bzw. bei den Seeschiffen gewerbsmäßig Personen befördern. Die Ergebnisse dieser Statistik dienen als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder sowie der Europäischen Union. Die Erhebungen werden laufend durchgeführt. Für jeden Lade-/Löschvorgang in Häfen sowie sonstigen Lade- und Löschplätzen sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

# Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu §3 VerkStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §26 Absatz 1 VerkStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §26 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 VerkStatG sind die Frachtführer, Verfrachter, Schiffsführer sowie die Absender und Empfänger oder jeweils deren örtlich bevollmächtigte Vertreter auskunftspflichtig.

Nach § 26 Absatz 3 Satz 1 VerkStatG sind die natürlichen Personen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Häfen verwalten, verpflichtet, die Auskunftspflichtigen auf ihre Auskunftspflicht hinzuweisen, ihnen die Erhebungsunterlagen zur Verfügung zu stellen und ihnen anzubieten, ihre Angaben für sie an die statistischen Ämter der Länder und an das Statistische Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich zu übermitteln. Sind die Auskunftspflichtigen für die in Satz 1 genannten Stellen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand erreichbar, so können die statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Umschlagseinrichtungen oder der Einrichtungen zur Personenabfertigung zu den in Satz 1 genannten Aufgaben verpflichten, § 26 Absatz 3 Satz 2 VerkStatG.

Nach § 5 Absatz 1 VerkStatG sind den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung Bezeichnung und Anschrift des Auskunftspflichtigen zu übermitteln, sofern dieser das Angebot der nach § 26 Absatz 3 Satz 1 und 2 VerkStatG verpflichteten Stellen zur Übermittlung der statistischen Angaben nicht annimmt.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online- Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Α.

internetional des / lintes für verbilentilloritängen der Europaisonen ombin unter https://eur-tex.outopa.ou/.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5
   Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter">https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter</a>.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <a href="https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter">https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter</a>.

Nach § 28 Absatz 1 VerkStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zur Vorbereitung von Planungs- und Gesetzgebungsverfahren dürfen diese Tabellen auch an die von den obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragten Gutachter übermittelt werden.

Die Ergebnisse der Schifffahrtsstatistik dürfen nach § 29 Absatz 3 VerkStatG nach Häfen gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile

Seite 2

von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

# Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen, Schiffsname und amtliche Schiffsnummer, Name und Anschrift der Übermittlungsstelle, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungsund Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

# Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/datenschutz">https://www.statistikportal.de/de/datenschutz</a>.

A.. Seite 3

# Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Dezernat 35

Merseburger Str. 2

**ANK** 

Schleuse Jochenstein (Donau)

# Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt - Zählkarte Ankunft

Name d	les Schiffes:	06110 Halle (Saale)		
		Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Telefon: (0345) 2318-0 Ansprechpartner/-in: (0345) 2318-436, 414		
Name d	les Schiffsführenden:	Telefax: (0345) 2318-930		
		E-Mail: steffi.schulze-habicht@statistik.sachsen-anhalt.de		
\/\/a a a a	t des Cabiffetibes adam			
Telefon,	rt des Schiffsführenden: , Telefax und/oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur	Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 2 auf Seite 2 in dieser Unterlage. Weitere allgemeine Hinweise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.		
Verfügu	ıng stehenden Person (freiwillige Angabe):			
		Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.		
Meldeh	nafen: Ausladehafen, Ladeplatz oder Strom mit km Angabe			
L		Paginiernummer (bei Rückfragen bitte angeben)		
Amtliche	merkmale e Schiffsnummer/SUK-Nr. (bei	Noch: 3 Fahrtroute/Benutzte Wasserstraßen		
	enden Schiffen/Rufzeichen)	Welche von den nachstehend genannten Wasserstraßen oder Punkten werden auf der Fahrt vom Einladehafen der		
Tragfäh (Eichton	igkeit nnen ohne Dezimale)	Güter – bei mehreren Einladehäfen, dem weitest entfernten – passiert?   Bitte ankreuzen. Mehrfachnennungen möglich.		
1.1 Schiffs		Emmerich (Rhein)		
	r ein Feld ankreuzen.	Schleuse Friedrichsfeld		
Güterm	otorschiff	(Wesel-Datteln-Kanal)		
Güterle (Güters	ichter chiff ohne Selbstantrieb)	Schleuse Koblenz (Mosel)		
Tankmo	otorschiff	Seegrenze Ems/Übergang Delfzijl		
Tankleid (Tankso	chter chiff ohne Selbstantrieb)	Seegrenze Weser		
	nerschiff	(Nord-Ostsee-Kanal)		
	es Güterschiff	Schleuse Geesthacht (Elbe)		
		Schleuse Oldenburg (Küstenkanal)		
2 Ankunf		Elbe-Seitenkanal		
(Tag M	ommen am: lonat und Jahr, /09/2023)/	Schleuse Plau (Müritz-Elde-Wasserstraße)		
Bei Reil	henfahrten: fl mal im Monat	Schleuse Havelberg (Untere Havel)		
3 Fahrtro	oute/Benutzte Wasserstraßen	Schleuse Parey (Pareyer Verbindungskanal)		
Wurde l	bei der Fahrt auch die	Schleuse Niegripp (Elbe-Havel-Kanal)		
See bef	fahren? Ja L Nein	Schleuse Schönwalde (Havel-Kanal)		
	im Meldehafen Güter	,		
_	den?	Schleuse Plötzensee (Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal)		
und der	vischen dem Meldehafen m nächsten Hafen Ladung	Hansabrücke (Spree-Oder-Wasserstraße)		
transpo	rtiert?	Unterschleuse (Landwehrkanal)		
		Schleuse Kleinmachnow (Teltow-Kanal)		
		Schleuse Eisenhüttenstadt (Oder)		
		Straßenbrücke Schwedt (Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße)		

2

## Erläuterungen zum Fragebogen

Für den Verkehr von Schiffen, die im Berichtsmonat eine häufig wiederkehrende Verbindung zwischen zwei gleichen Häfen unterhalten, kann die Zählkarte monatlich als Sammelzählkarte angelegt werden. Voraussetzung dabei ist, dass auf allen Fahrten immer die gleichen Güter in gleicher Ladungsart bzw. gleichen Ladungseinheiten befördert werden. In diesem Fall ist das Tagesdatum frei zu lassen und in das Feld "Bei Reihenfahrten" einzutragen, wie oft das Schiff im Berichtsmonat angekommen oder abgegangen ist.

Abschnitt 4 der Zählkarte ("Im Meldehafen gelöschte Güter, Ladungsarten und Ladungseinheiten") ist dann ebenso auszufüllen wie bei Nicht-Reihenfahrten. Bei der "Menge in Tonnen" ist allerdings die **Gesamtsumme aller bei diesen Fahrten** beförderten Güter (je Güterart) einzutragen. Gleiches gilt—sofern Güter in Ladungseinheiten befördert werden (LA—Codes 40—51) — auch für das Feld "Anzahl der Ladungseinheiten", das die **Stückzahl der Ladungseinheiten aller Fahrten** (je Ladungsart bzw. Ladungseinheit) zusammen

- Diese Angaben dienen der maschinellen Ermittlung der Verkehrsleistung (Güteraufkommen, Tonnen- und Schiffskilometer) auf den einzelnen Wasserstraßen.
- Die Bezeichnung der Güter erfolgt nach der NST-2007 (einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik 2007). Sammelbezeichnungen wie Getreide, Erze, Eisen usw. sind nicht zulässig; die Güter sind genauer zu benennen, z.B. Weizen, Roggen, Eisenerze, Walzstahl usw. Markenbezeichnungen sind nicht zu verwenden.

Für jede Güterart ist eine separate Zeile vorgesehen. Wird allerdings eine Güterart gelöscht, die in mehreren Häfen geladen wurde, so sind so viele Zeilen auszufüllen, wie Einladehäfen bei der betreffenden Güterart vorkommen

Bei leeren Ladungseinheiten sind je Ladungsart ebenfalls Zeilen anzulegen, in der die Felder "Güterart", "Gefahrgut" und "Menge in Tonnen" leer bleiben und nur die Ladungsart, Ein- bzw. Ausladehafen sowie die Anzahl der leeren Ladungseinheiten angegeben werden.

- Einladehafen ist der Ort, an dem das Gut eingeladen wurde. Bei Ankunft von Schiffsleichtern aus Übersee ist jedoch nicht der Hafen in Übersee als Einladehafen anzuschreiben, sondern der deutsche Seehafen (z. B. Bremerhaven) oder ein Rheinmündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff abgesetzt wurde.
- Bei Gefahrgut ist die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) anzugeben. Die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) ist eine Kennnummer, die für alle gefährlichen Stoffe, die gleichzeitig als gefährliche Güter (Gefahrgut) gelten, festgelegt wird und anzugeben ist. Sie ist die untere Nummer auf den auf allen Gefahrguttransporten angebrachten orangefarbigen Warntafeln (Gefahrentafeln) und beschreibt die Zusammensetzung (Art) des Transportgutes.
- Anzugeben ist das Bruttogewicht in Tonnen der jeweiligen Güterart einschließlich Verpackung, jedoch ohne Eigengewichte der Ladungseinheiten.
- Anzugeben sind hier die in der untenstehenden Liste zutreffenden zweistelligen Codes (z. B. der Code 42 bei 40-Fuß-Containern).

#### 4 Im Meldehafen gelöschte Güter, Ladungsarten und Ladungseinheiten

4 Im Meldehafen gelöschte Güter, Ladungsarten und Ladungseinheiten							
Güterart 3		Einladehafen 4	Gefahrgut: UN-Nummer 5	Menge in Tonnen 6	Ladungs- art 7	Anzahl der Ladungseinheiten	
L							
					ш		
_							

# Liste Ladungsart

Massengut	Stückgut	Container
<ul><li>10 = unverpacktes flüssiges Massengut</li><li>20 = unverpacktes festes Schüttgut</li></ul>	30 = unverpacktes oder konventionell verpacktes Stückgut (nicht auf RO-RO-Einheiten; einschließlich kleiner Container< 20 Fuß)	40 = 20-Fuß-Container 41 = Container zwischen 20 und 40 Fuß 42 = 40-Fuß-Container 43 = Container größer als 40 Fuß 44 = Sonstige Großcontainer
Fahrzeuge als Transportmittel (RO-RO-Einheiten)	Sonstige Ladungsarten	

50 = Straßengüterfahrzeuge einschl. deren Anhänger sowie Anhänger von Straßengüterfahrzeugen 99 = Sonstiges

51 = Wechselbrücken/-behälter



Allgemeine Hinweise (Merkblatt zur Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland)

**A.**.

#### Meldepflicht

Meldepflichtig sind Ankünfte und Abgänge von Schiffen mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen in deutschen Häfen oder sonstigen Lade- und Löschplätzen, deren Ziel oder Herkunft ein Binnenhafen (Hafen an einer Binnenschifffahrtsstraße) ist, sowie Verkehre von Häfen, die nicht an einer Binnenschifffahrtsstraße liegen, sofern auf der Fahrt die Seegrenze nicht überschritten wird.

#### Nicht meldepflichtig sind:

- die Ankunft und Abfahrt von Schiffen, die ausschließlich als Schlepp- oder Schubkraft dienen;
- 2. die Fahrten von Fahrgastschiffen;
- 3. der Fährverkehr;
- 4. die Ankunft und Abfahrt von Schiffen in Häfen, die lediglich als Schutz- und Sicherheitshafen angelaufen werden;
- 5. der Verkehr von Schiffen
  - a) zum Zwecke des Fischfangs,
  - b) zu Baggerarbeiten, Wasserbauten oder anderen Zwecken als denen des Güterverkehrs (Fahrten von Baggerschiffen, die Baggergut führen, das Gegenstand des Handels ist, sind jedoch meldepflichtig).

# Weiterleitung der Fragebogen

Die ausgefüllten Fragebogen sind, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind, monatlich spätestens bis zum 8. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats von den Auskunftspflichtigen bzw. deren betrauten Verwaltungsstellen an die zuständigen statistischen Ämter weiterzuleiten; ggf. bitten wir um Fehlanzeige.

# Hafenanschreibungen (Ausfüllen der Ankunfts- bzw. Abgangszählkarte im Hafen)

#### Hafen

Die Zählkarte muss den Namen des Aus- bzw. Einladehafens (Anschreibehafen) enthalten.

## Schiffsmerkmale

Alle Schiffsangaben beziehen sich auf die beladene Einheit, also bei Schubverbänden auf den oder die Leichter, nicht auf das Schubschiff.

#### Flagge

Es ist das Land anzugeben, in dem das Schiff zum Zeitpunkt der Meldung registriert ist.

## Tragfähigkeit

Maßgebend sind Schiffspapier oder Eichschein. Ist die Tragfähigkeit (z. B. eines Gütermotorschiffes) nicht aus dem Schiffspapier zu ersehen, so ist 1 cbm Nettoraumgehalt = 1 t oder 1 BRZ = 1,5 t Tragfähigkeit zu setzen.

#### Schiffsgattung

Schiffe, die in einem Verband fahren, sind einzeln anzumelden.

Gütermotorschiffe: Hierzu zählen auch Gütermotorschuten,

Schub-Gütermotorschiffe und Küsten-

motorschiffe.

Güterleichter: Hierzu zählen alle Güterschiffe ohne

Selbstantrieb (u.a. Güterschubleichter,

Schub-Güterschleppkähne).

Tankmotorschiffe: Hierzu zählen auch Tankmotorschuten und

Schub-Tankmotorschiffe.

Tankleichter: Hierzu zählen alle Tankschiffe ohne Selbst-

antrieb (u. a. Tankschubleichter, Schub-

Tankschleppkähne).

Containerschiff: Mit fest eingebauten oder mobilen Zell-

führungen ausschließlich für den Containertransport ausgestattetes Schiff.

Sonstiges Güterschiff: Hierzu zählen Schiffe, die keiner anderen

Schiffsgattung zugeordnet werden können.

#### Ankunft bzw. Abgang

Angekommen/Abgegangen am:

Anzugeben ist Tag und Monat der Ankunft bzw. des Abganges.

#### Reihenfahrten

Für den Verkehr von Schiffen, die im Berichtsmonat eine häufig wiederkehrende Verbindung zwischen zwei gleichen Häfen unterhalten, kann die Zählkarte monatlich als Sammelzählkarte angelegt werden. Voraussetzung dabei ist, dass auf allen Fahrten immer die gleichen Güter in gleicher Ladungsart bzw. gleichen Ladungseinheiten befördert werden. In diesem Fall ist das Tagesdatum frei zu lassen und in das Feld "Bei Reihenfahrten" einzutragen, wie oft das Schiff im Berichtsmonat angekommen oder abgegangen ist.

Abschnitt 4 der Zählkarte ("Im Meldehafen gelöschte/geladene Güter, Ladungsarten und Ladungseinheiten") ist dann ebenso auszufüllen wie bei Nicht-Reihenfahrten. Bei der "Menge in Tonnen" ist allerdings **die Gesamtsumme aller bei diesen Fahrten** beförderten Güter (je Güterart) einzutragen. Gleiches gilt – sofern Güter in Ladungseinheiten befördert werden (LA-Codes 40–51) – auch für das Feld "Anzahl der Ladungseinheiten", das die **Stückzahl der Ladungseinheiten aller Fahrten** (je Ladungsart bzw. Ladungseinheit) zusammen beinhalten soll.

#### Fahrtroute/benutzte Wasserstraßen

Die hier zu liefernden Angaben dienen der Ermittlung der zurückgelegten Strecke der Schiffe und ihrer Güter. Deshalb ist die genaue Beantwortung dieser Fragen sehr wichtig.

# Benutzte Wasserstraßen

Die genaue Beantwortung dieser Frage ist wichtig, um den Weg ermitteln zu können, den die Schiffe bzw. Güter von ihrem Einladehafen bis zum Löschhafen zurückgelegt haben. Es wird gebeten, sorgfältig zu prüfen, ob die gelöschten Güter einen oder mehrere der genannten Punkte passiert haben bzw. die geladenen Güter einen oder mehrere markante Punkte passieren werden. Alle passierten Punkte sind anzukreuzen.

# Im Meldehafen gelöschte (Ankunftszählkarte) oder geladene (Abgangszählkarte) Güter und Ladungseinheiten

#### Güterart

Die Bezeichnung der Güter erfolgt nach dem amtlichen "Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik". Die Güter sind genau zu benennen, z.B. Eisenerze, Walzstahl. Sammelbezeichnungen wie Erze, Eisen usw. sind nicht zulässig. Marken-bezeichnungen sind nicht zu verwenden. Für jede Güterart ist eine besondere Zeile vorgesehen. Wird eine Güterart gelöscht oder geladen, die aus mehreren Einladehäfen stammt oder für mehrere Ausladehäfen bestimmt ist, so sind so viele Zeilen auszufüllen, wie Einladehäfen oder Ausladehäfen bei der betreffenden Güterart vorkommen. Gleiches gilt auch, wenn das Gut in unterschiedlichen Ladungseinheiten (Ladungsart) befördert wird. Für leere Ladungseinheiten sind nur Ein- bzw. Ausladehafen, Ladungsart und Anzahl der Ladungseinheiten anzugeben. Die Felder für Güterart, Gefahrgut und Menge in Tonnen bleiben leer.

#### Einlade-/Ausladehafen

Hier ist der Hafen anzugeben, in dem das jeweilige Gut zuletzt eingeladen wurde bzw. in dem das Gut als nächstes ausgeladen werden soll. Bei der Ankunft von Trägerschiffsleichtern ist nicht der Einladehafen einzutragen, sondern der Seehafen oder ein (Rhein-) Mündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff abgesetzt worden ist. Beim Abgang von Trägerschiffsleichtern in Richtung zum Trägerschiff ist nicht der Hafen in Übersee als Ausladehafen einzutragen, sondern der deutsche Seehafen oder ein (Rhein-) Mündungshafen, in dem der Schiffsleichter vom Trägerschiff aufgenommen wird.

#### Gefahrgut

Wenn es sich beim ein- oder ausgeladenen Gut um Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt – GGVBinSch – handelt, ist hier die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) anzugeben. Die vierstellige UN-Nummer (Stoffnummer) ist eine Kennnummer, die für alle gefährlichen Stoffe, die gleichzeitig als gefährliche Güter (Gefahrgut) gelten, festgelegt wird und anzugeben ist. Sie ist die untere Nummer auf den auf allen Gefahrguttransporten angebrachten orangefarbigen Warntafeln (Gefahrentafeln) und beschreibt die Zusammensetzung (Art) des Transportgutes.

#### Menge in Tonnen

Anzugeben – in Tonnen – ist das Gewicht der jeweiligen Güterart einschließlich Verpackung, jedoch ohne Eigengewichte der Ladungseinheiten (z.B. Eigengewicht von Container).

#### Ladungsart

Hier ist der Code (z. B. "10" für unverpacktes flüssiges Massengut) entsprechend der auf der Zählkarte vorgegebenen Liste zur Codierung der Ladungsarten einzutragen.

#### Anzahl der Ladungseinheiten

Hier ist die Gesamtzahl der Ladungseinheiten – in Stück – je Ladungsart (z. B. 20-Fuß, 30-Fuß, bzw. 40-Fuß-Container oder Wechselbrücken) anzugeben.



Α..

Seite 1

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung erfasst alle Binnen- oder Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen bzw. einer Bruttoraumzahl von mindestens 100, die gewerbsmäßig Güter bzw. bei den Seeschiffen gewerbsmäßig Personen befördern. Die Ergebnisse dieser Statistik dienen als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder sowie der Europäischen Union. Die Erhebungen werden laufend durchgeführt. Für jeden Lade-/Löschvorgang in Häfen sowie sonstigen Lade- und Löschplätzen sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

# Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu §3 VerkStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §26 Absatz 1 VerkStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §26 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 VerkStatG sind die Frachtführer, Verfrachter, Schiffsführer sowie die Absender und Empfänger oder jeweils deren örtlich bevollmächtigte Vertreter auskunftspflichtig.

Nach § 26 Absatz 3 Satz 1 VerkStatG sind die natürlichen Personen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Häfen verwalten, verpflichtet, die Auskunftspflichtigen auf ihre Auskunftspflicht hinzuweisen, ihnen die Erhebungsunterlagen zur Verfügung zu stellen und ihnen anzubieten, ihre Angaben für sie an die statistischen Ämter der Länder und an das Statistische Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich zu übermitteln. Sind die Auskunftspflichtigen für die in Satz 1 genannten Stellen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand erreichbar, so können die statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Umschlagseinrichtungen oder der Einrichtungen zur Personenabfertigung zu den in Satz 1 genannten Aufgaben verpflichten, § 26 Absatz 3 Satz 2 VerkStatG.

Nach § 5 Absatz 1 VerkStatG sind den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung Bezeichnung und Anschrift des Auskunftspflichtigen zu übermitteln, sofern dieser das Angebot der nach § 26 Absatz 3 Satz 1 und 2 VerkStatG verpflichteten Stellen zur Übermittlung der statistischen Angaben nicht annimmt.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online- Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Α.

internetional des / lintes für verbilentilloritängen der Europaisonen ombin unter https://eur-tex.outopa.ou/.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5
   Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter">https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter</a>.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <a href="https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter">https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter</a>.

Nach § 28 Absatz 1 VerkStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zur Vorbereitung von Planungs- und Gesetzgebungsverfahren dürfen diese Tabellen auch an die von den obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragten Gutachter übermittelt werden.

Die Ergebnisse der Schifffahrtsstatistik dürfen nach § 29 Absatz 3 VerkStatG nach Häfen gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile

Seite 2

von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

# Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Löschung

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen, Schiffsname und amtliche Schiffsnummer, Name und Anschrift der Übermittlungsstelle, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungsund Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

# Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/datenschutz">https://www.statistikportal.de/de/datenschutz</a>.

A.. Seite 3

# Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Monat Oktober 2025 erschienen

Bestell-Nr. <sup>1</sup>	Kennziffer/ Periodizität	Titel	
☐ 1 Z 0 03 @ 6 Z 0 03	Z Z	Statistisches Monatsheft 10/2025 Statistisches Monatsheft 10/2025	5,50 -
@ 6 A 4 02	A IV j/24	Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen Jahr 2024	-
@ 6E201	E II m-07/25	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juli 2025	-
@ 6E201	E II m-08/25	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe August 2025	-
@ 6F102	F I, II j/24	Baufertigstellungen, Bauabgang und Wohnungsbestand im Wohn- und Nichtwohnbau 2024	-
@ 6G401	G IV mon-07/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2025, Januar bis Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6G401	G IV mon-08/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität August 2025, Januar bis August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6K101	K I j/24	Sozialhilfe: Ausgaben und Einnahmen; Empfängerinnen und Empfänger Jahr 2024	-
@ 6K504	K V j/25	Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege Stichtag: 1. März 2025	-

Seit Januar 2025 erscheinen die Statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare und werden nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter <a href="https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/">https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/</a> zum Download zur Verfügung gestellt.

<sup>@</sup> 

Printversion der Veröffentlichung Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



https://statistik.sachsen-anhalt.de



H II m-06/25